

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgender Qualifikation: Masterdiplom Performance Klassik oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch-, Italienisch- oder Englischkenntnisse.

Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch oder Englisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Studierende müssen in einer der drei genannten Sprachen auf B 2 Niveau kommunizieren können. Schriftliche Arbeiten können ggf. auf Antrag auch auf Englisch akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung), das Prüfungsprogramm, die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A) und einem Aufnahmegespräch (B). Das Aufnahmegespräch (B) wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Zulassungsprüfung insgesamt. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Studium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird die Zulassungsprüfung zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, so ist einer allfälligen weiteren Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine schriftliche Stellungnahme des/der Kandidaten/in sowie der vorbereitenden Lehrkraft beizufügen, in welcher festgehalten und fachlich begründet wird, weshalb eine neuerliche Durchführung der Zulassungsprüfung als sinnvoll erachtet wird. Die Standortbestimmungen der früheren Versuche sind beizulegen. In der Stellungnahme muss auf die Standortbestimmungen eingegangen werden. Das Rektorat entscheidet aufgrund der schriftlichen Stellungnahme über die Zulassung zu einer weiteren Zulassungsprüfung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung sind der Lebenslauf, das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und direkt dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben.

Die zwei Prüfungsteile (praktischer Teil (A), Aufnahmegespräch (B)) werden unmittelbar aufeinander folgend abgehalten. Die Gesamtdauer der Zulassungsprüfung beträgt 90 Minuten. Die Prüfung gliedert sich in den Prüfungsteil (A), welcher mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird und in den Orientierungsteil (B), welcher zur Vervollständigung des Kompetenzbildes herangezogen wird und namentlich bei zu Empfehlungen der Prüfungskommission an die Studiengangleitung hinsichtlich Studien-Auflagen oder Leistungsanrechnungen führen kann

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
--------	-------------------	---------------------------

Praktischer Teil	30 Min.	Vortrag von drei Werken, Werkgruppen oder einzelnen Sätzen unterschiedlichen Charakters und Technik aus drei verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Ein Werk muss der zeitgenössischen Musik entstammen. In einer Zulassungsprüfung Gesang muss in mind. zwei verschiedenen Sprachen gesungen werden. Insgesamt sind mindestens 3 Stücke aus mindestens 3 verschiedenen Epochen, unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher technischer Anforderungen vorzubereiten. Alle Stücke müssen einen hohen musikalisch/technischen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der auswendige Vortrag wird erwartet. Aspekte des Auftritts werden in die Prüfungsbeurteilung einbezogen.
	5 Min.	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Kandidaten/der Kandidatin wird durch die Prüfungskommission ein Blattspielstück (Blattsingstück) für das eigene Instrument gegeben. Dieses ist nach einer Vorbereitungszeit von 1-2 Minuten prima vista zu realisieren. • Für Sängerinnen und Sänger zusätzlich: Auswendiges Rezitieren eines frei wählbaren, kurzen Textes in der Mutter- oder Prüfungssprache (Prosa oder Lyrik).
Gespräch	10 Min.	Es wird ein Gespräch über die Studienmotivation und das Vorspiel geführt.
Besprechung in der Prüfungskommission	15 min.	intern
Feedbackgespräch	15 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung zusammen mit dem ergänzten Standortbestimmungsformular per Post versandt.

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

Modus: mündliche/praktische Prüfung.

Inhalt: Praktische (technische, interpretatorische und musikalische) Kompetenz im Hauptfach, Auftrittskompetenz, Blattspiel(sing)fähigkeiten, Gespräch über Studienmotivation und Selbsteinschätzung

Anforderungen: Die Prüfung gibt Aufschluss über die Studienfähigkeit für den Master-Studiengang in instrumentaler/vokaler Music Performance mit Vertiefung in Klassik.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung sowie den drei Experten/innen: zwei Fachexperten/innen, einer/m oder mehreren Experten/in aus dem professionellen Musikbetrieb. Die Hauptfach-Lehrkraft kann als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe

Eintrittskompetenzkatalog): instrumentale/vokale Kompetenz (technisch, interpretatorisch, stilistisch), Auftrittskompetenz, künstlerische Persönlichkeit, Belastbarkeit; für Sänger/innen zusätzlich: sprechtechnische Basiskompetenz.